

5. Verstösse

- 5.1 Verstösse gegen das Reglement SPGM50 oder den Ausführungsbestimmungen LKSV haben unweigerlich die Disqualifikation der betreffenden Gruppe zur Folge.
- 5.2 Bei Verstössen von Einzelschützen, Gruppen und Kontrolleuren werden laut Reglement Disziplinarwesen für Pistolenwettkämpfe Reg.-Nr. 4.03d, durch den LKSV Massnahmen ergriffen.

6. Beschwerdewesen

- 6.1 Reklamationen müssen sofort nach dem Wettkampf beim Ressortchef Pistole LKSV eingereicht werden. Endgültige Entscheidungen fällt die Abteilung Breitensport des LKSV.

Emmenbrücke, Februar 2010

LUZERNER KANTONALSCHÜTZENVEREIN
Abteilung Breitensport
Ressortchef Pistole:

Widmer Markus

Eidg. Hauptrunden:

1. Runde: 25.06. – 04.07.2010
2. Runde 29.07. – 08.08.2010
3. Runde 26.08. – 05.09.2010

Final 02.10.2010 in Buchs AG



Ausführungsbestimmung SPGM 50 2010 Schweizerische Gruppenmeisterschaft

In Ergänzung zum Reglement SPGM-10/25/50, Reg.-Nr. 4.41, Ausgabe 2007, den Ausführungsbestimmungen, Ausgabe 2008 sowie der Quotenregelung 2010 erlässt der Luzerner Kantonalschützenverein folgende Ausführungsbestimmungen. (gestützt auf den Bestimmungen der Abteilung Pistole SSV)

1. Organisation

- 1.1 **Anmeldung**
Die Anmeldung hat mit dem beiliegenden Anmeldeformular bis zum **28.02.2010** an den Ressortchef Pistole LKSV zu erfolgen.
Adresse: Widmer Markus Flurweg 4 6020 Emmenbrücke
- 1.1.1 **Qualifikation Hauptrunden** **Bitte beachten**
Für die Eidg. Hauptrunden qualifizieren sich die **ersten 21 Gruppen aus der kantonalen Final Rangliste SPGM50**.(entspricht der Quotenregelung SSV 2010)
1. Eidg. Runde 400 Gruppen
2. Eidg. Runde 160 Gruppen
3. Eidg. Runde 80 Gruppen
Endschiessen 40 Gruppen
- Zur Berechnung gelangen nur vollständig angetretene Gruppen. Die Gruppenstandblätter sind massgebend.
- 1.2 **Dauer des Wettkampfes**
Nach Eingang der Anmeldungen erhalten die Sektionen die Gruppenstandblätter. Die Kant. Ausscheidungsrunde ist während der Zeit vom **19. März bis 21. April 2010** zu absolvieren. Jeder Wettkampf muss am gleichen Tag innerhalb von 4 Stunden durch die ganze Gruppe geschossen werden.
Das EWS Resultat darf als kant. Vorrunde verwendet werden, da die Scheibenbilder und das Programm demjenigen entsprechen.
- 1.3 **Schiessanlagen**
Der Wettkampf kann auf der eigenen oder einer fremden Schiessanlage geschossen werden.
- 1.4 **Kontrolle**
Jeder Wettkampf muss unter Kontrolle geschossen werden. Der Kontrolleur muss einer anderen Verbandssektion (Kontrollsektion) angehören. Er ist für die reglementsgemässe Durchführung des Wettkampfes und die Auswertung zuständig. Der Ressortchef Pistole LKSV kann Aufsichten für die Überwachung des Schiessbetriebes delegieren.
- 1.5 **Lizenz**
Jeder Teilnehmer ist im Besitz einer gültigen SSV Lizenz. Gruppen, die mit Schützen ohne Lizenz antreten, werden disqualifiziert und müssen mit weiteren Sanktionen rechnen.

2. Wettkampfprogramm

- 2.1 Wettkampfscheiben**
Scheibe P-10 Präzisionsscheibe
- 2.2 Waffen**
Ordonnanzwaffen, Sportpistolen Kleinkaliber (SPK) gemäss Schiessordnung Pistole SSV.
- 2.3 Munition**
Die Munition ist Sache des Schützen.
- 2.4 Programm**
Probeschüsse sind unbeschränkt vor Beginn der ersten Wettkampfpasse
10 Schüsse Einzelfeuer pro Gruppenschütze.
- 2.5 Gruppenresultat**
Die Summe der vier Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.
- 2.6 Rangierung**
Bei Punktegleichheit entscheiden
1. das höhere Einzelresultat
2. die Anzahl 10er und 9er aller Gruppenschützen
- 2.7 Wettkampfgeln**
Es gelten die Regeln der ISSF (International Shooting Sport Federation), sowie die Reglemente und Ausführungsbestimmungen SSV und LKSV.
- 2.8 Kommandi**
Es gelten die Kommandi SSV Reg.-Nr. 4.02d

3. Kantonaler Final

- 3.1 Teilnahmeberechtigung**
Die 32 Gruppen mit den höchsten Resultaten aus dem ersten Ausscheidungsschiessen sind zur Teilnahme am Final berechtigt.
- 3.2 Durchführung**
Die Organisation unterliegt dem Ressortchef Pistole LKSV in Zusammenarbeit mit dem Helferstab.
- 3.3 Administration Final**
Die Finalberechtigten Gruppenverantwortlichen erhalten zwei Gruppenstandblätter. Diese sind spätestens 8 Tage vor dem Final vollständig ausgefüllt an den Ressortchef Pistole LKSV zurückzusenden.
- 3.4 Mutationen**
Es werden vor dem Wettkampf nur noch Schützenmutationen angenommen. Die Gruppeneinteilungen und die Ablösungen können beim Ressortchef bereits beim Einsenden der Standblätter gewünscht werden. **Am Wettkampftag werden keine Ablösungsänderungen gemacht.**
- 3.5 Durchführungsort und Datum**
Kriens Samstag, 15. Mai 2010

3.6 Schiesszeiten

	1. Durchgang	2. Durchgang
Ablösung 1	13.00 – 14.10	15.30 – 16.40
Ablösung 2	14.15 – 15.25	16.45 – 17.55

Die Scheibenzuteilungen in den beiden Durchgängen werden durch den Ressortchef Pistole LKSV bestimmt und mit der Startliste bekannt gegeben.

- 3.7 Waffenkontrolle**
Die Waffenkontrolle ist ab 11.45 geöffnet und wird nach ISSF Reglement durchgeführt.
- 3.8 Wettkampfprogramm**
Es wird das offizielle SPGM Programm in zwei Durchgängen geschossen.
- 3.9 Final Rangierung**
Bei Punktegleichheit entscheiden
1. das höhere Gruppenresultat
2. das höhere Einzelresultat
3. die Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus den beiden Durchgängen
- 3.10 Auszeichnungen**
Jeder Gruppenschütze der qualifizierten Gruppen für die eidg. Hauptrunden erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.-; die Schützen der drei erstrangierten Gruppen eine solche von höherem Wert.
- 3.11 Absenden**
Ca. 30 min. nach Wettkampfeende findet in der Standstube Hüslensmoos das Absenden statt. Die Anwesenheit der Gruppenverantwortlichen wird erwartet, damit die Auszeichnungen abgegeben werden können. Die erstrangierten Gruppen sollten komplett zum Absenden erscheinen. (Pressefoto)

4. Finanzielles

- 4.1 Gruppendoppel für das Kant. Ausscheidungsschiessen**
Jede Gruppe, die sich zur Teilnahme an der SPGM50 anmeldet, erhält mit der Rangliste ein Abrechnung mit Einzahlungsschein für das **Konto der Luzerner Kantonalbank** zahlbar bis ende April.
- 4.2 Gruppendoppel für den kantonalen Final**
Die qualifizierten Gruppen für den kant. Final haben einen Gruppendoppel von **Fr. 27,-/pro Gruppe** zu entrichten, welcher am Finaltag beglichen werden muss.
- 4.3 Gruppendoppel für die Eidg. Hauptrunden**
Jeder Gruppe, die sich für die Eidg. Hauptrunden qualifiziert, stellt der LKSV ein Gruppendoppel von Fr. 90.- in Rechnung, welcher per Einzahlungsschein auf das **Konto der Luzerner Kantonalbank** zu überweisen ist.